

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mildenitz-Lübzer Elde“, „Müritz“ und „Nebel“

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 18.12.2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mildenitz-Lübzer Elde“, „Müritz“ und „Nebel“ vom 09.12.2015 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 a Gebührenmaßstab und Gebührensatz der Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Mildenitz-Lübzer Elde“

(5) Der Gebührensatz beträgt 10,54 EURO je Gebühreneinheit.

§ 3 b Gebührenmaßstab und Gebührensatz der Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“

(2) Zur Berechnung der Gebühreneinheiten wird die Grundstücksgröße (in ha) mittels eines nutzungsartabhängigen Faktors nach folgender Tabelle variiert:

Nutzungsart Müritz	Nutzungsabhängiger Faktor
Wohnbaufläche	3,0
Industrie und Gewerbe	3,0
Fläche gemischter Nutzung	3,0
Fläche besonderer Funktionaler Prägung	3,0
Sport Freizeit Erholungsfläche	3,0
Friedhof	3,0
Strassenverkehr	3,0
Weg	3,0
Platz	3,0
Bahnverkehr	3,0
Flugverkehr	3,0
Schiffsverkehr	3,0
Landwirtschaft	1,0
Wald	1,0
Gehölz	1,0
Heide	1,0
Moor	1,0
Sumpf	0,5
Unland	1,0
Fliessgewässer	0,0
Hafenbecken	0,5
Stehendes Gewässer	0,5

Je 1 Einheit dieses nutzungsartbezogenen Flächenmaßstabes bildet eine Gebühreneinheit.

(5) Der Gebührensatz beträgt 8,77 EURO je Gebühreneinheit.

§ 3 c Gebührenmaßstab und Gebührensatz der Flächen im Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nebel“

(5) Der Gebührensatz beträgt 8,17 EURO je Gebühreneinheit

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Plau am See, 17.06.2020

gez.Reier
Bürgermeister

L. S.

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formfehler verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

gez. Reier
Bürgermeister

L. S.

Verfahrensvermerk

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plau am See über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Mildenitz-Lübzer Elde“, „Müritz“ und „Nebel“

	Datum	Namenszeichen
Veröffentlicht am	17.06.2020	B. Kinzilo

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter www.stadt-plau-am-see.de